

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/011/2015

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 08.04.2015 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	21.05.2015	Kenntnisnahme

Zukunftsplanung Berufskollegs - Abschlussbericht über die Errichtung und Zentralisierung von Bildungsgängen

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 08.04.2015 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Zukunftsplanung Berufskollegs - Abschlussbericht über die Errichtung und Zentralisierung von Bildungsgängen

1. Anlass der Vorlage

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Schule und Sport gemäß der Leitziele der Zukunftsplanung Berufskollegs (siehe Vorlage 40/024/2013) zuletzt in seiner Sitzung am 25.08.2014 über den Fortgang bei der Umsetzung der Zukunftsplanung berichtet (siehe Vorlage 40/019/2014).

Die Entwicklungen bei der Umsetzung sind nunmehr soweit fortgeschritten, dass die Verwaltung den Ausschuss für Schule und Sport abschließend über die Errichtung oder Zentralisierung von Bildungsgängen an den Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Mettmann informieren kann.

Die Verwaltung wird natürlich die darüber hinausgehenden, generellen strategischen Ziele weiter verfolgen. Der Ausschuss für Schule und Sport wird dementsprechend umgehend und umfassend informiert, wenn sich hier neue oder weitere Entwicklungen ergeben.

2. Entwicklungen bei den neu errichteten Bildungsgängen

2.1 Genehmigungen durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Bei der Bezirksregierung Düsseldorf sind folgende Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Mettmann zur Genehmigung für das Schuljahr 2014/2015 beantragt worden:

Berufskolleg in	Bildungsgang
Hilden	Errichtung Berufliches Gymnasium Technik (im Schulversuch) (Vorlagen 40/054/2013 und 40/014/2014)
	Zentralisierung Kfz-Mechatroniker/in (Vorlage 40/027/2013)
Mettmann	Zentralisierung Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (Vorlage 40/028/2013)
	Errichtung Medizinische/r Fachangestellte/r (Vorlage 40/030/2013)
	Errichtung Berufliches Gymnasium Gesundheit (im Schulversuch) (Vorlagen 40/033/2013 und 40/015/2014)
	Errichtung Staatlich geprüfte/r Sozialhelfer/in (Sozialassistent/in) (Vorlage 40/031/2013)
Ratingen	Errichtung IT-Fachinformatiker/in (Vorlage 40/034/2013)
	Errichtung Staatlich geprüfte/r Heilerziehungshelfer/in (Vorlage 40/032/2013)
Velbert	Zentralisierung Kfz-Mechatroniker/in (Vorlage 40/027/2013)

	Errichtung Elektroniker/in für Betriebstechnik (Vorlage 40/063/2013)
	Errichtung Berufsgrundschuljahr Fahrzeugtechnik (Vorlage 40/041/2013)

Von den elf beantragten Bildungsgängen hat die Bezirksregierung Düsseldorf zwischenzeitlich zehn genehmigt. Nachdem die Bezirksregierung herausgestellt hatte, dass sie einen Bildungsgang als nicht genehmigungsfähig einstuft, hat die Verwaltung den Antrag auf Errichtung dieses Bildungsgangs zurückgezogen (siehe nachfolgend Ziffer 2.2 dieser Vorlage).

Zuletzt wurde für das Schuljahr 2015/16 der zurückgestellte Bildungsgang Sozialhelfer in der Fachrichtung Staatlich anerkannte/r Heilerziehungshelfer/in am Berufskolleg in Ratingen genehmigt. Das Berufskolleg hat diesen Bildungsgang nach Eingang der Genehmigung beim Schulträger sofort beworben. Bereits zum heutigen Zeitpunkt liegen 36 Anmeldungen für diesen Bildungsgang vor. Hierdurch ist gesichert, dass der Bildungsgang ab dem Schuljahr 2015/16 am Berufskolleg in Ratingen unterrichtet werden kann. Die Verwaltung wird die Anmeldezahl am Tage der Ausschusssitzung mündlich aktualisieren.

Insgesamt entspricht die Zahl der genehmigten und laufenden neuen beziehungsweise zentralisierten Bildungsgänge einer für eine Schulentwicklungsplanung außerordentlich guten Erfolgsquote von 91%.

Die vollzeitschulischen Bildungsgänge, die bereits seit dem Schuljahr 2014/15 angeboten werden, sind auch für das Schuljahr 2015/16 gut nachgefragt. Eine Prognose bei den dualen Bildungsgängen kann – wie bereits in den letzten Jahren – nur schwer abgegeben werden. Hier bleibt die Entwicklung abzuwarten. Die Berufskollegleitungen haben bei den Betrieben intensiv darum geworben, weiterhin und auch verstärkt auszubilden. Dies nicht nur mit dem Hinweis auf die laufenden demografischen Prozesse, sondern auch unter dem Aspekt, dass duale Bildungsangebote an den Berufskollegs im Kreis Mettmann nur bereitgestellt werden können, wenn diese nachgefragt werden.

2.2 Zurückgezogener Antrag für den Bildungsgang „Medizinische/r Fachangestellte/r“

Die Verwaltung hatte bereits bei der Beschlussvorlage zur Errichtung des dualen Bildungsgangs „Medizinische/r Fachangestellte/r“ am Berufskolleg Neandertal berichtet, dass die Stadt Wuppertal und die Ärztekammer Nordrhein Bedenken gegen diesen Bildungsgang erhoben haben (siehe Vorlage 40/030/2013). Diese Bedenken haben dazu geführt, dass die Bezirksregierung Düsseldorf das Genehmigungsverfahren zunächst um ein Jahr zurückgestellt hat.

Die Verwaltung hat dieses Jahr genutzt, um Gespräche mit der Zielstellung zu führen, die Bedenken gegen die Errichtung des Bildungsgangs auszuräumen. Dies ist im Ergebnis nicht gelungen. Die Ärztekammer Nordrhein hat ihre Bedenken mit dem Hinweis bekräftigt, dass am Berufskolleg in Wuppertal-Elberfeld über viele Jahre ein qualitativ so gutes Bildungsangebot aufgebaut werden konnte, dass die Auszubildenden dort den schulischen Teil ihrer Ausbildung mit qualitativ über dem Landesdurchschnitt liegenden Ergebnissen absolvieren. Dieses Qualitätsniveau soll nach der Auffassung der Kammer nicht durch ein konkurrierendes Angebot in unmittelbarer Nachbarschaft gefährdet werden.

Nach einem Hinweis der Aufsichtsbehörde, dass von dort die Bedenken der Ärztekammer einer Genehmigung entgegenstehend angesehen werden, und nach einem weiteren Beratungsgespräch mit der zuständigen schulfachlichen Dezernentin hat die Verwaltung den Genehmigungsantrag zurückgezogen. Andernfalls wäre der Antrag von der Bezirksregierung Düsseldorf abgelehnt worden.

3. Entwicklungen bei den zentralisierten Bildungsgängen

Als Folge der Beschlusslage zur Zukunftsplanung Berufskollegs ist am Berufskolleg Mettmann der duale Bildungsgang „Kfz-Mechatroniker/in“ ausgelaufen. Der schulische Teil der Ausbildung ist über die Berufskollegs in Hilden und Velbert gewährleistet. Die Betriebe haben die Verdichtung der schulischen Ausbildung auf zwei Standorte mitgetragen. Die Innung war in diesen Prozess eng eingebunden worden. Insgesamt hat das Berufskolleg in Hilden etwas stärker von der Auflösung des Standortes in Mettmann profitiert als das Berufskolleg Niederrhein. An beiden Berufskollegs ist eine qualitativ gute schulische Ausbildung gewährleistet.

Beim dualen Ausbildungsgang „Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik“ haben die Berufskollegs in Hilden und Velbert zum Schuljahr 2014/2015 keine Auszubildenden mehr aufgenommen. Hier wird der schulische Teil der Ausbildung über das Berufskolleg in Mettmann sichergestellt. Neben der Unter- und der Mittelstufe wird am Berufskolleg Neandertal mit dem Schuljahr 2015/16 erstmals die Oberstufe beschult. Die Jugendlichen der Prüfungsstufe werden bis zu ihrer Prüfung noch an den Berufskollegs in Hilden und Velbert unterrichtet. Danach läuft der Bildungsgang dort jeweils aus.

Die Einrichtung der Laborräume für die Elektroniker/innen für Energie- und Gebäudetechnik am Berufskolleg in Mettmann erfolgt – wie geplant – in mehreren Stufen. In den Sommerferien 2014/15 erfolgte im ersten Ausstattungsschritt die Lieferung und Installation der Basiseinrichtung für die ersten beiden Lehrjahre. Weitere Beschaffungen erfolgen in diesem Jahr. Der Auftrag hierzu wurde nach der Zustimmung des Kreisausschusses vergeben. In 2017 sind die Labore vollständig ausgestattet. Der Bildungsgang am Berufskolleg Mettmann wird von den Ausbildungsbetrieben gut angenommen. Die Beschulung erfolgt mit rund 40 Auszubildenden pro Jahrgangsstufe gesichert zweizügig.

4. Perspektive ab dem Jahr 2016

Im Jahr 2015 werden sich weitere Änderungen an der Bildungsgangstruktur der Berufskollegs ergeben. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem 10. Schulrechtsänderungsgesetz NRW beschlossen, das Berufsgrundschuljahr in die Berufsfachschule und die Klassen ohne Berufsausbildungsvertrag in das Berufsorientierungsjahr zu überführen. Der Gesetzgeber verbindet damit das Ziel, schulische Warteschleifen für Schülerinnen und Schüler zu verringern. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufskollegs (APO-BK) ist hierzu an die gesetzlichen Vorgaben angepasst worden.

Die Verwaltung und die Berufskollegleitungen stehen hierzu in einem engen Austausch. Derzeit ist der vorrangig innerschulische Prozess an jedem einzelnen Berufskolleg auf einem guten Weg. Das Jahr 2016 wird von den Schulen vorrangig für eine nachhaltige Implementierung der neuen Bildungsgangstruktur genutzt werden müssen.

Unabhängig davon stehen die Verwaltung und die Berufskollegleitungen grundsätzlich in einem fortwährenden Austausch, wie auf sich verändernde Rahmenbedingungen mit schulischen Angeboten reagiert werden kann und welche weiteren Entwicklungsmöglichkeiten sich für die einzelnen Berufskollegs ergeben.